GEMEINDE RETTENBACH

N I E D E R S C H R I F T

über die 8. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **21.09.2020** von 19:03 Uhr bis 20:27 Uhr
im Sitzungssaal des Schützenheims Rettenbach

Rettenbach, 15.10.2020

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim	
Herr Werner Brenner	
Herr Stefan Brunhuber	
Herr Franz Feil	
Frau Manuela Geißler	
Herr Ralf Hoffmann	
Herr Thomas Kraus	
Herr Markus Neumann	
Frau Anja Schinzel	Ab Top 2
Herr Matthias Stürminger	

Entschuldigt abwesend:

Herr Martin Ostermeyer
Herr Herbert Sittenberger

Ferner waren anwesend:

Herr Stephan Uano
Herr Christoph Zeh

Schriftführer:

Roman Bihler

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13
Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 16.09.2020 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.
Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.07.2020
2. Finanzzwischenbericht I/2020
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschusssitzung
4. Gebäudeunterhalt KiTa St. Raphael - Verbesserung der Wandoberflächen
5. Antrag eines Mitbürgers für die Schaffung eines Treffpunktes für das "Container-Team Harthausen" auf Fl.Nr. 37/11, Gem. Harthausen
6. Sonstiges

6.1 Dorfweihnacht Rettenbach

6.2 Nächste Sitzung 19.10.2020 - 02-03.10 Seminar Dorfentwicklung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.07.2020

Sachverhalt:
Gegen die öffentliche Niederschrift vom 20.07.2020 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:
Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.07.2020 zu.

Abstimmungsergebnis: 10:0

2. Finanzzwischenbericht I/2020

Sachverhalt:
Die Kämmerei hat nach der bisherigen Beschlusslage die Verpflichtung, den Gemeinderat zweimal jährlich über die Haushaltssituation der Gemeinde einen Bericht zu erstellen.

Wegen der aktuellen Ereignisse und den daraus resultierenden weit reichenden, gleichwohl aber zum Halbjahr 2020 noch nicht abschätzbaren Folgen für den gemeindlichen Haushalt wurde der erste Finanzzwischenbericht 2020 auf den Herbst verschoben.

Die Gesundheitskrise hat in den ersten beiden Quartalen bedingt durch die getroffenen Maßnahmen einen außergewöhnlichen Rückgang an Geschäftstätigkeit in einer Vielzahl von Wirtschaftsbereichen ausgelöst.

Die Gemeinde Rettenbach hat bisher nur einen leichten und im Grunde unbedenklichen Rückgang bei den Sollveranlagungen zur Gewerbesteuer von rund 45.000 € zu verzeichnen (Plan 525.000 €, Sollstand 479.000 €). Da noch zwei Quartale ausstehen, besteht aber noch immer die Möglichkeit weiterer Anpassungen der Vorauszahlungen.

Es wird nach der aktuellen Steuerschätzung mit einem Rückgang des Aufkommens aus Umsatz- und Einkommensteuer in einer Größenordnung von mind. rund 8% p.a. kommen. Dies wird für die Zuweisungen aus den Gemeinschaftssteuern in 2021 zu unmittelbaren Folgen führen, denn hier ist der Bemessungszeitraum Oktober 2019 bis September 2020 maßgebend (Art 1 BayFAG).

Die ganzen Folgen der finanziellen Auswirkungen werden daher noch etwas abgeschwächt das Jahr 2020, dann aber **hauptsächlich das Folgejahr 2021 massiv treffen**.

Ausbleibende Umsätze in Unternehmen führen u.U. zu Gewinnrückgängen in 2020 und damit folglich zu geänderten Gewerbesteuermessbeträgen, welche im Rahmen der endgültigen Festsetzungen ab ca. 2022/2023 aber auch für Vorauszahlungen 2021 zum Tragen kommen können.

Ein weitere Unsicherheitsfaktor sind auch steigende Soziallasten bei Kreis und Bund (z.B. Kurzarbeitergeld, Quarantäneentschädigungen, Arbeitslosengeld, Coronasoforthilfen).

Sie können dadurch den Betragssatz zur Sozialversicherung erhöhen und damit indirekt zu steigenden Ausgaben für den Bruttoarbeitgeberaufwand führen. Beim Kreis und Bezirk wiederrum erfordern höhere Ausgaben für Transferleistungen evtl. höhere Umlagen, welche bei den Gemeinden durchschlagen und so zu Anpassungen bei Hebesätzen und steigender Kreisumlage führen.

Inzwischen wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen, dass aber in seinem Kern den Schwerpunkt auf die Förderung bestimmter Investitionsbereiche legt und die Folgen aus den zuvor skizzierten lfd. Einnahmeausfällen nur bedingt wettmacht. Einzig die beschlossene aber noch nicht im Detail bekannte pauschalierte Kompensation der Gewerbesteuerausfälle ist hier eine Verstärkung der Einnahmeseite des VwH. Da sich aber der Einnahmerückgang derzeit noch in einem üblichen Rahmen bewegt, ist hier mit keinen nennenswerten Kompensationszahlungen zu rechnen

So wird h die Einnahmeseite des Verwaltungshaushaltes in 2020 weniger, dafür aber mehr in 2021 unter Druck geraten.

Zurückgehend Zuweisungen aus den Gemeinschaftssteuern (USt, ESt.), welche den Haushalt der Gemeinde wesentlich finanzieren, werden substantiell zurückgehen.

Es besteht eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass der erforderliche Haushaltsausgleich nur unter Inanspruchnahme einer Umkehrzuführung gelingt.

Zunächst gilt es festzuhalten, dass die Gemeinde über einen guten Rücklagenbestand von rund 2,0 Mio. € verfügt. Dies berücksichtigt eine Rücklagenentnahme, um insbesondere die Grundstückskäufe zu finanzieren.

Rücklagenmittel sind gerade in diesen Zeiten untergedeckter Betriebskosten die „Lebens-versicherung“ einer jeden Gemeinde. Dies liegt daran, dass Rücklagenmittel gesetzlich mehreren Funktionen erfüllen können.

Sie dienen als vorübergehende Kassenverstärkung, also als Liquiditätsüberbrückung anstelle eines Kassenkredits. Sie sind aber auch ein so genanntes Ersatzdeckungsmittel, d.h. diese Mittel **können auch für den Ausgleich der lfd. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes verwendet werden**.

Fremdkapital/Kredit darf hingegen nur der Finanzierung der Investitionen dienen. Wegen der Krise der Haushalte hat die Staatsregierung allerdings befristet für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 hier massive Erleichterungen zugelassen. Die Kämmerei lehnt aber bspw. eine Inanspruchnahme von Krediten zur Deckung lfd. Ausgaben jedoch konsequent ab. Ziel muss es sein, den Haushaltsausgleich auch unter Einhaltung der bisherigen haushaltswirtschaftlichen Grundsätze zu erreichen.

Aktuell weißt der VmH jedoch bereits Einnahmen -ohne die Zuführung- von rund 350.000 € aus Beiträgen und Grundstücksverkäufen auf. Aktuell ist im Gesamthaushalt eine Unterdeckung von 36 Tsd. € eingetreten.

Die Kämmerei hat basierend auf empirischen Werten und den komplexen Mechanismen die den großen Finanzzuweisungen und Abflüssen zugrunde eine erste Prognose für die Haushalts-rechnungen 2020 und 2021 bis 2023 aufgestellt.

2021

In 2021 gehen die Einnahmen des VwH <u>ohne die Gewerbesteuer</u> auf rund 2,26 Mio. € zurück. Noch 2019 betrug der Wert 2,7 Mio. €. Damit fehlen rund 0,5 Mio. € an Einnahmen und gefährden dadurch einen Haushaltsüberschuss.

Die Gewerbesteuer wird sich nach Auffassung der Kämmerei –entgegen den Prognosen aus der Steuerschätzung- nicht wieder um 23,6% und damit auf das Niveau 2019 erholen. Konservativ wird von 0,3 Mio. € Bruttoaufkommen ausgegangen.

Mit dem Nettoertrag von 283.000 Mio. € erhöhen sich die Gesamteinnahmen auf rund 2,5 Mio. €.

Zieht man davon die Ausgaben ab, die in jedem Fall kassenwirksam werden (z.B. Kreisumlage, VG Umlage, Umlage zum Abwasserverband sowie die Ausgaben nach dem BayKiBiG für die Kindertageseinrichtungen) verbleiben nur noch rund 0,2 Mio. €, unter Hinzunahme der Nettogewerbesteuer 0,5 Mio. € zur Deckung aller sonstigen Ausgaben.

Bleiben diese auf dem Niveau 2019 kommt es unweigerlich zu einer Unterdeckung und damit einem Rücklagenverzehr zum Haushaltsausgleich. Je nachdem, wie hoch dann auch die Gewerbesteuer und/oder die tatsächlichen Gemeinschaftssteueranteile zurück gehen oder steigen, kann sich das Defizit noch vergrößern oder zumindest die Mindestzuführung von rund 56.000 € erwirtschaften.

Aus den o.a. nur exemplarisch und derzeit nicht abschließend aufgezählten Risiken rät die Kämmerei dringend dazu:

- In 2020 **nur unabweisbare und zur Sicherung der Pflichtausgaben und öffentlichen Einrichtungen notwendige Ausgaben zu tätigen, um einen möglichst hohen Überschuss als Zuführung in den Vermögenshaushalt zu generieren.**

- Bei den bewirtschaftenden Stellen wurde ein dezentrales Haushaltscontrolling eingerichtet.

- Freiwillige Leistungen im Verwaltungshaushalt sollten für 2021 auf den Prüfstand gestellt werden.

- Investitionen sollten -soweit möglich- zeitlich in die Zukunft verschoben werden, wenn die Finanzierung weit überwiegend aus Rücklagen oder Kredit besteht. Nur Projekte mit einem hohen Zuschussanteil sollten umgesetzt werden. Zudem gilt es abzuwarten, welche neuen Förderprogramme hier eine bestimmte Investition priorisieren könnte

  Aufgaben im Zusammenhang mit gesetzlichen Rechtsansprüchen, gesetzlichen Auflagen, Verkehrssicherungspflichten, der Daseinsvorsorge oder bereits unumkehrbar begonnene Investitionen sind in jedem Fall vorrangig umzusetzen.

- Wohnbauland- oder Gewerbebauplatzerschließung müssen unter dem Aspekt zurückgehender Kaufkraft und sich verschärfender Kreditvergabebedingungen bei den Banken sowie sinkender Nachfrage ausgerichtet werden, sonst droht eine lange Phase ausstehender Refinanzierung aus dem Abverkauf und den Beiträgen.

Hinsichtlich der Einschätzungen zur Wohnbaulanderschließung kann die Vorsitzende nicht mit dem Kämmerer d'accord gehen. Die Nachfrage nach Bauplätzen in der Gemeinde erfreut sich sehr großer Beliebtheit. In Bezug auf neues Wohnbauland möchte die Vorsitzende die Erschließung von neuem Wohnbauland in den kommenden Sitzungen behandeln. Die Kosten kann die Gemeinde tragen.

Der Gemeinderat Rettenbach nimmt von den Ausführungen des Kämmerers Herrn Zeh und der Vorsitzenden zum ersten Halbjahr des Haushaltsjahres 2020 Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
keine

3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschusssitzung

Sachverhalt:
Die Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau-und Umweltausschuss-Sitzung bekannt.

Top 1:
Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.07.2020 zu.

Abstimmungsergebnis: 4:0

Top 2.1:
Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Rettenbach erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung mit Schiebetüren (Wintergarten) auf Flur-Nr. 372/16 und 372/15, Gemarkung Rettenbach, Bgm.-Wiedenmann-Str. 11, 89364 Rettenbach.

Abstimmungsergebnis: 4:0

Top 2.2:
Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderats Rettenbach erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau eines Fünffamilienhauses mit einer Garage, 2 Carports und 8 Stellplätzen auf Flur-Nr. 53/2, Gemarkung Rettenbach, St.-Ulrich-Str. 3, 89364 Rettenbach unter der Maßgabe, dass insgesamt 12 Stellplätze nachgewiesen werden können.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 2.3:
Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderats Rettenbach erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus 1) mit einer Garage auf Flur-Nr. 53/2, Gemarkung Rettenbach, St.-Ulrich-Str. 3, 89364 Rettenbach unter der Maßgabe, dass 2 Stellplätze nachgewiesen werden können. Die Doppelgarage ist aus ist aus Sicht der Verwaltung nicht praktikabel, da aufgrund des Zuschnitts die Mindestgröße eines Stellplatzes nach Garagenverordnung mit 5 x 2,3 m nicht gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 2.4:
Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderats Rettenbach erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus 2) mit einer Garage auf Flur-Nr. 53/2, Gemarkung Rettenbach, St.-Ulrich-Str. 3, 89364 Rettenbach unter der Maßgabe, dass 2 Stellplätze nachgewiesen werden können.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 2.5:
Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Rettenbach hat sich erneut mit dem Bauantrag zum Um- und Neubau von Volieren auf Flur-Nr. 165/1, Gemarkung Harthausen, Störchenriedstr. 20, 89364 Rettenbach OT Harthausen befasst und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Von der Festsetzung der Baugrenze im Bebauungsplan „Am Mühlberg“ wird gemäß den vorgelegten Unterlagen die Befreiung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 2:3

Top 3:
Hierzu wurde kein Beschluss gefasst

Top 4:
Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der Verrohrung des offenen Grabens (FlurNr. 501, Gemarkung Remshart) im Bereich des Anhauser Weges 12 zu. Die gesamten anfallenden Kosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 1:4

Top 5:
Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

4. Gebäudeunterhalt KiTa St. Raphael - Verbesserung der Wandoberflächen

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 22.06.2020 trat die Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich Rettenbach an die Gemeinde mit der Bitte heran, einer größeren „Schönheitsreparatur“ im Umfang von rund 8.000 € zuzustimmen.

Daraufhin wurde das Bauamt beauftragt, die in Betracht kommenden Sanierungsarbeiten zu beurteilen.

Dabei zeigte sich, dass es sich nicht nur um einfache Malerarbeiten handelt. Die Besichtigung am 28.07.2020 ergab, dass die Wände vor allem im Bereich bis Brüstungshöhe in weiten Teilen verschmutzt und beschädigt sind. Die Ecken sind bestoßen, der Putz teilweise erheblich beschädigt, stellenweise auch schon vom Hausmeister mehrfach ausgebessert. Die Oberflächen wirken dadurch schmuddelig. Eine Reinigung der Putzoberfläche mit Silikatanstrich(?) lässt sich kaum durchführen.

Auch sind die Putzoberflächen und die Kantenoberflächen trotz Eckschutzschiene bei mechanischer Beanspruchung nicht sehr widerstandsfähig.

Es ist daher nicht nur ein Wiederholungsanstrich vorgesehen.

Vielmehr ist es technisch erforderlich, auf Brüstungshöhe 1,20 m nach entsprechender Vorbehandlung eine Glasfasertapete aufzubringen und mit einem Latexanstrich zu versehen.

Dies verbessert die Widerstandskraft der Oberflächen und Kanten sind abwaschbar.

Dazu wurden durch die Kirchenstiftung bereits drei Angebote bei der Fa. Ebersbach, Farbenhaus und Maler Hänle eingeholt. Fa. Ebersbach und Farbenhaus sind Regieangebote und daher nicht kalkulierbar, bei der Fa. Hänle wird nur die Untergrundvorbereitung auf Regie abgerechnet, der Rest nach Flächen.

Aus Kostensicherheit wird daher dem wirtschaftlichsten Angebot der Fa. Hänle in Höhe von 6.967,85 € der Vorzug eingeräumt. Das Angebot wäre noch wegen des Steuersatzes und Preisfortschreibungen zu evaluieren.

Die Maßnahmen sind nach der Betriebskostenvereinbarung kein lfd. Gebäudeunterhalt, sondern vielmehr als investiver wertverbessernder Aufwand zu qualifizieren, für den allein der Eigentümer des Gebäudes die Kostenverantwortung trägt. Die Zuordnung ist daher in den Vermögenshaushalt durchzuführen.

Die Kirche hat sich freiwillig bereit erklärt, 1.000 € Investitionszuschuss zu gewähren, so dass für die Gemeinde eine Nettobelastung von rund 6 bis 7 Tsd. € entsteht.

Der Haushalt 2020 sieht auf der Position 464.9400 keine Mittel dafür vor, weshalb die Durchführung nur durch eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zu Lasten anderer HHSt. realisiert werden kann.
Die Kämmerei schlägt dafür eine Deckung aus den Generalsanierungskosten der Mehrzweckhalle von 50.000 € bei 765.9400 vor, da mit einer Inanspruchnahme der vollen Mittel in 2020 nicht mehr zu rechnen ist.

Nach entsprechender Beratung wurde nachfolgender Beschluss gefasst.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
Apl. Ausgaben bei 464.9400 mit bis zu 7.000 € zu Lasten 765.9400

Beschluss:
Der Gemeinderat Rettenbach befürwortet die wertsteigernde Baumaßnahme einer neuen wasserfesten robusten Wandoberfläche in den stark frequentierten Bereichen des Kindergartens über eine Beauftragung an die Fa. Hänle Günzburg bei einem Investitionszuschuss der Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich Rettenbach. Der Zuschuss wird nach Durchführung bei der Stiftung angefordert werden.

Abstimmungsergebnis: 11:0

5. Antrag eines Mitbürgers für die Schaffung eines Treffpunktes für das "Container-Team Harthausen" auf Fl.Nr. 37/11, Gem. Harthausen

Sachverhalt:
Das Container-Team Harthausen hat den Wunsch hinsichtlich eines Standortes auf dem Gebiet des Ortsteils Harthausen. Der Wunsch ist nach wie vor vorhanden.
In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Standort-Möglichkeiten eruiert. In Gesprächen mit den zuständigen Stellen im Landratsamt in Zusammenarbeit mit dem Vertreter der KJF Günzburg (Kinder- und Jugendhilfe Günzburg) und Vertretern des Container-Teams Harthausen wurden verschiedene Standorte untersucht. Aus verschiedenen Gründen sind die vorgeschlagenen Standorte für die Installation des Containers nicht umsetzbar.
Ein nicht dem Container-Team angehörender Gemeindebürger (dessen Namen nicht genannt werden soll) hat den Vorschlag für die Umsetzung auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 37/11, Gemarkung Harthausen vorgetragen. Das besagte Grundstück hat eine Größe von 213 qm (siehe hierzu den beigefügten Lageplan).
Die Vorsitzende gibt den Vorschlag zur Diskussion frei.

Von mehreren Gremiumsmitgliedern wurde die Fl.Nr. 37/11 als nicht geeignet angesehen. Das Grundstück liegt zentral im Ortskern in unmittelbarer Nähe zu denkmalgeschützten Gebäuden. Des Weiteren ist die Flurnummer mit Bäumen und Sträuchern bewachsen, das Gelände müsste zuvor entsprechend vorbereitet werden. Beschwerden über Lärmbelästigung seien aufgrund der zentralen Lage vorprogrammiert.

Aus dem Gremium kam als weiterer Standort der Vorschlag den Container hinter der St. Alexander-Kirche auf Flr.Nr. 271 zu positionieren. Das Grundstück sei gut erreichbar, es liegt am Ortsrand was eine Lärmbelästigung minimiert; des Weiteren seien genügend Parkplätze vorhanden. Eigentümer ist die Kirchenverwaltung welche dem Vorschlag zustimmen müsste.

Eine Platzierung des Containers am Schützenheim ist wie bereits in der letzten Sitzung besprochen ausgeschlossen. Hierzu gibt es einen Beschluss der Vorstandschaft des Schützenvereins, dass die Aufstellung des Containers nicht gewünscht wird.

Die Anwesenden Mitglieder des Containerteam wurden über die zwei Vorschläge des Containerplatzes befragt, diese können sich beide Plätze vorstellen.

Nach weiteren Überlegungen war man sich einig, das Landratsamt Günzburg über die Möglichkeit der Aufstellung des Containers auf den Flr. Nr. 37/11 und Flr. Nr. 271 anzuhören.
Nach Mitteilung des Landratsamtes hinsichtlich der Möglichkeit wird der Punkt erneut in der Sitzung behandelt.

6. Sonstiges

6.1 Dorfweihnacht Rettenbach

Sachverhalt:
Die Vorsitzende informierte das Gremium, dass die „Rettenbacher Dorfweihnacht“ dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden wird. Die notwendigen Auflagen und Abstandsregelungen lassen eine unbeschwerte Durchführung nicht zu. Ein entsprechender Hinweis der Vorsitzenden erfolgt im Gemeindeblatt.

6.2 Nächste Sitzung 19.10.2020 - 02-03.10 Seminar Dorfentwicklung

Sachverhalt:
BGMin Dietrich-Kast gibt den 19.10.2020 als nächsten Sitzungstag bekannt.
Von 02. – 03.10.2020 findet das Seminar zur Dorfentwicklung Rettenbach in Thierhaupten statt, Herr Kämmerer Zeh und Herr Bauamtsleiter Uano werden ebenfalls daran teilnehmen.
Seminarbeginn ist am Freitag um 14:00 Uhr, Seminar-Ende voraussichtlich um 18 Uhr.
Am Samstag wird um 9 Uhr Seminarbeginn sein und Ende um ca. 15.30 Uhr. Alle Teilnehmer erhalten ein Einzelzimmer. Die Vorsitzende freut sich auf das Seminar.
Am 23.09.2020 wird mit Frau Geiger vom Bayrischen Landwirtschaftsministerium, welche für die Umsetzung des Seminars des Amts für ländliche Entwicklung mit zuständig ist, einen Ortsrundgang erfolgen. Beginn ist um 17 Uhr am Rathaus. Die Vorsitzende lädt das Gremium zum Rundgang ganz herzlich ein.

Vorsitzende:	Schriftführer:
Sandra Dietrich-Kast Erste Bürgermeisterin	Roman Bihler